

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. April 1950.

74/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 60/J

In Beantwortung der von den Abg. Herrn und Genossen an den Bundeskanzler gerichteten Anfrage, betreffend die Einhaltung der Altersgrenze in den Staatsbetrieben, teilt Bundeskanzler Ing. Dr. Figl mit:

Die von der Bundesregierung am 29. November 1949 beschlossenen Massnahmen zwecks Ausscheiden der Bundesbediensteten, die am 31. Dezember 1949 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, werden grundsätzlich auch bei den Bundesbetrieben durchgeführt. Nur in ganz vereinzelt Fällen sind Bedienstete vorübergehend in Weiterverwendung geblieben. So werden bei den Bundestheatern mehrere Bedienstete des technischen Bühnenpersonals (auf die Bühnendienstverträge findet der Ministerratsbeschluss keine Anwendung) bis Ende dieses Spieljahres, also bis August 1950, weiterverwendet.

-.-.-.-.-